

**Jahreskonferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

**Beschluss**

**Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Weiterhin sind jährlich ca. drei Millionen Mädchen der Gefahr ausgesetzt, an ihren Genitalien beschnitten zu werden. Weltweit müssen 125 Millionen Mädchen und Frauen mit den Folgen eines solchen Eingriffs leben. Hamburg und Thüringen haben daher einen Schutzbrief erstellt, der auf die möglichen physischen, psychischen und rechtlichen Konsequenzen einer Genitalverstümmelung hinweist. Dieses Schriftstück können betroffene Familien/ Frauen, wenn sie in ihrer Heimat sind, bei drohender Vornahme der Genitalverstümmelung vorzeigen. Eltern können so dem sozialen Druck im Heimatland, die Töchter beschneiden zu lassen, fundierte Argumente entgegensetzen. Die oben genannten Vorbilder des Schutzbriefes könnten Modell für die Länder und den Bund sein.

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund um die Erstellung eines bundesweit einheitlichen Schutzbriefs gegen weibliche Genitalverstümmelung. Der Schutzbrief soll den Bundes- und Landesbehörden zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Länder bieten an, bei der Vorbereitung des bundesweit einheitlichen Schutzbriefes mitzuwirken. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland ist aus Sicht der Länder ein geeignetes Gremium dazu.